

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 30.11.2022
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Hans-Peter Stock Telefon: 06 41 - 93 90 1537 Fax: 06 41 - 93 90 1344 E-Mail: hp.stock@lkgi.de Gebäude: F Raum: F102a

Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2023

S. 52 Produkt 11.1.05 (Innere Verwaltung)

Die Stadt Gießen hat 10 Mio. € durch Anlagen bei der Greensill Bank verloren. Neben der Überarbeitung der Anlagerichtlinien wurde auch die Frage nach einem internen Controlling gestellt.

Kümmert sich der Bereich Inneres Controlling auch um den Bereich der Anlagenüberwachung?

Wenn ja, mit welchem Personalansatz?

Falls nein, wo wird dieses Controlling abgebildet, und durch wie viel Personal?

Die „Verwaltung der Kassenmittel“ gehört zu den Aufgaben der Gemeindekasse gemäß § 1 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Die Zuständigkeit für die Liquiditätsverwaltung, -steuerung und ggf. -verstärkung obliegt gemäß der Geschäftsverteilung dem „Kassenverwalter“.

Im Falle möglicher Geldanlagen sind die in der Anlagenrichtlinie des Landkreises festgelegten Regeln zu beachten. Ungeachtet der dort festgestellten Zuständigkeiten obliegt es dem Kassenleiter immer bei der Entscheidungsfindung oder -vorbereitung eine Risikoabwägung durchzuführen. Die Aufgabe des Liquiditätsmanagements gehört zu den klassischen Aufgaben des Leiters der Kreiskasse, einen bestimmten Personalansatz gibt es dafür nicht.

Eine ergänzende Zuständigkeit der Stabsstelle Controlling ist nicht gegeben.